

# **Satzung der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences zur Bekanntmachung der Satzungen vom 21. Januar 2010**

Gemäß § 31 Abs. 4 HHG hat das Präsidium der Hochschule Fulda am 21. Januar 2010 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Bekanntmachung von Satzungen**

Die Satzungen der Hochschule Fulda werden durch vierzehntägigen Aushang im zentralen Schaukasten der Verwaltung bekannt gemacht ; sie werden in einem schriftlichen Verzeichnis geführt und an zentraler Stelle zur Einsichtnahme durch die Hochschulmitglieder ausgelegt.

Alle Satzungen werden auf der Internetseite der Hochschule zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit bereit gestellt.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Veröffentlicht am 15. Februar 2010